**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/4780**

**17. Wahlperiode** 15. 02. 2011

# Antwort

**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Jens Petermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**
**– Drucksache 17/4581 –**

## Zusammenschluss der rechtsextremen Parteien DVU und NPD zur NPD – Die Volksunion

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit einem Festakt in einem Oberstufenzentrum in Berlin-Lichtenberg besiegelte die rechtsextreme Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) am 15. Januar 2011 ihre Vereinigung mit der Deutschen Volksunion (DVU). Die gemeinsame Partei trägt den Namen „NPD – Die Volksunion". Bereits seit 2004 hatten die beiden größten rechtsextremen Parteien in Deutschland im Rahmen ihres Deutschlandpaktes soweit kooperiert, dass konkurrierende Wahlantritte ausgeschlossen wurden. Aufgrund der Mobilisierungsschwäche der DVU hatte die NPD das Bündnis allerdings 2009 aufgekündigt.

Innerhalb der DVU war die Vereinigung mit der NPD, die tatsächlich eher ein Anschluss der DVU an die stärkere und aktivere NPD ist, umstritten. Die Vorsitzenden mehrerer Landesverbände warfen dem Parteivorsitzenden Matthias Faust vor, die Fusion an der Mitgliedschaft vorbei betrieben zu haben. Vor dem DVU-Parteitag am 12. Dezember 2010, auf dem der Zusammenschluss beschlossen wurde, seien statutenwidriger Weise NPD-Mitglieder in die DVU eingetreten, um mit abzustimmen. Auch sei die anschließende Urabstimmung fehlerhaft gewesen.

1. Über wie viele Mitglieder verfügt die vereinigte Partei „NPD – Die Volksunion" nach Erkenntnissen der Bundesregierung?
   a) Wie viele Mitglieder der „NPD – Die Volksunion" kommen aus der ehemaligen DVU?
   b) Wie viele Mitglieder hatte die NPD zuletzt vor der Vereinigung mit der DVU?
   c) Wie viele Mitglieder hatte die DVU zuletzt vor der Vereinigung?

   (Bitte jeweils nach Bundesländern aufgliedern.)

Die Fusionsgegner innerhalb der Deutschen Volksunion (DVU) haben im Nachgang zum Verschmelzungsparteitag beim Landgericht München I einen

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 10. Februar 2011 übermittelt.*
*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz gestellt, wonach dem DVU-Bundesvorsitzenden Matthias Faust untersagt werden soll, den Verschmelzungsvertrag mit der NPD zu unterschreiben. Diesem Antrag hat das Gericht mit Beschluss vom 25. Januar 2011 stattgegeben. Die Entscheidung im Hauptsacheverfahren steht noch aus. Daher kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht von einer endgültig rechtswirksamen Fusion von NPD und DVU ausgegangen werden.

Ausweislich der letztverfügbaren „Bekanntmachung von Rechenschafberichten politischer Parteien für das Jahr 2008“ (Bundestagsdrucksache 17/780) wies zum Stichtag 31. Dezember 2008 nach Eigenangaben der Parteien die NPD 6 782 und die DVU 6 180 Mitglieder auf. Eine Aufschlüsselung nach Ländern ist darin nicht enthalten.

2. Wie viele und welche Vorstandsposten der vereinigten Partei werden von Mitgliedern der ehemaligen DVU eingenommen, und gibt es eine konkrete Vereinbarung zur Integration von Führungskadern der DVU in die neue Partei, bzw. wie gestaltet sich dieser Prozess in den Landesverbänden?

Auf dem außerordentlichen Bundesparteitag der NPD am 6. November 2010 in Hohenmölsen (Sachsen-Anhalt) wurde Matthias Faust (DVU-Bundesvorsitzender) zum stellvertretenden Parteivorsitzenden der NPD gewählt. Beisitzer im NPD-Vorstand wurden Ingmar Knop (stellvertretender DVU-Bundesvorsitzender, DVU-Landesvorsitzender Sachsen und Sachsen-Anhalt und Stadtrat in Dessau-Roßlau) sowie Heiner Höving (DVU-Präsidiumsmitglied).

Im Übrigen wird auf den ersten Absatz der Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Verstöße bei der satzungsmäßigen, verfahrensmäßigen, parteienrechtlichen bzw. finanziellen Vereinigung von NPD und DVU?

Das Landgericht München stellte in einer einstweiligen Verfügung gegen die Fusion am 25. Januar 2011 fest, hinsichtlich der durchgeführten Urabstimmung über die Verschmelzung von NPD und DVU seien erhebliche, mit den Anforderungen an demokratische Abstimmungen unvereinbare Mängel glaubhaft gemacht worden.

4. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über politische Widerstände gegen die Vereinigung

   a) innerhalb der DVU,

   b) innerhalb der NPD?

   c) Inwieweit erwartet die Bundesregierung in Folge dieser Widerstände die Neugründung einer oder mehrerer Parteien oder politischen Vereinigungen in Abgrenzung zur neuen NPD – Die Volksunion?

   d) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine Zusammenarbeit von mit der Vereinigung unzufriedenen ehemaligen DVU-Mitgliedern mit Pro Deutschland/Pro NRW?

Während die NPD weitestgehend geschlossen hinter dem Fusionsprojekt zu stehen scheint, ist zumindest in Teilen der DVU erheblicher Widerstand zu erkennen. Dieser kommt vor allem in der juristischen Anfechtung des Verschmelzungsvollzugs zum Ausdruck. Hinweise auf eine mögliche Neugründung in Abgrenzung zur Fusion von NPD und DVU liegen der Bundesregierung nicht vor. Jedoch gibt es Anzeichen, die auf eine mögliche anderweitige Neuorientierung fusionskritischer DVU-Mitglieder hinzuweisen scheinen. So sind der Vor-

sitzende des DVU-Landesverbands Nordrhein-Westfalen, Max Branghofer und sein Sohn Gerald mit Wirkung vom 1. Februar 2011 Mitglieder bei „Pro NRW“ geworden.

5. Über welche finanziellen Mittel, Vermögenswerte und Immobilien verfügt die NPD – Die Volksunion nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte einzeln aufzählen und aufgliedern, aus welcher der Vorgängerparteien die Werte stammen)?

6. Hat die NPD – Die Volksunion noch Altschulden ihrer Vorgängerparteien NPD und DVU zu begleichen, und wenn ja, bei welchen Gläubigern und in welcher Höhe?

Auf den ersten Absatz der Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

7. Inwieweit wird sich nach Einschätzung der Bundesregierung die programmatische und politische Entwicklung der NPD – Die Volksunion von der NPD vor der Vereinigung unterscheiden?

Es ist davon auszugehen, dass die vermutlich geringe Anzahl von Neumitgliedern aus der DVU die bisherige programmatische und politische Zielsetzung der NPD weder verändern kann, noch will.

8. Wie wirkt sich die Vereinigung von NPD und DVU nach Einschätzung der Bundesregierung auf die Strömungs- und Flügelkämpfe innerhalb der NPD – Die Volksunion aus?

Die innerparteilichen Auseinandersetzungen in der NPD in der jüngeren Vergangenheit gründen nach Einschätzung der Bundesregierung nicht auf inhaltlich-ideologischen, sondern auf taktisch-strategischen Divergenzen, die bisweilen durch persönliche Rivalitäten verschärft werden. Daran dürfte sich auch durch den Parteieintritt von DVU-Mitgliedern nichts ändern.

9. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine Zusammenarbeit der NPD – Die Volksunion mit neonazistischen „freien Kameradschaften“, und welche Einschätzung besteht bei der Bundesregierung zur weiteren Entwicklung dieser Zusammenarbeit?

10. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine Zusammenarbeit der NPD – Die Volksunion mit neonazistischen „Autonomen Nationalisten“, und welche Einschätzung besteht bei der Bundesregierung zur weiteren Entwicklung dieser Zusammenarbeit?

Auf den ersten Absatz der Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

11. Welche Parteienvertreter und Juristen haben nach Kenntnis der Bundesregierung den Vertrag über die Vereinigung von NPD und DVU ausgehandelt?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde der Verschmelzungsprozess von zwei Rechtsanwälten juristisch begleitet, darunter der für die NPD bereits in mehreren Verfahren in Erscheinung getretene Szeneanwalt Carsten Schrank.

12. Welchen Inhalt hat nach Kenntnis der Bundesregierung der Vereinigungsvertrag von NPD und DVU?

Nach Kenntnis der Bundesregierung enthält der Verschmelzungsvertrag Erklärungen zu den Verbindlichkeiten und der Vermögensübertragung der DVU, den Mitgliedschaftsrechten, Mitgliedsbeiträgen, dem zukünftigen Parteinamen sowie dem Verschmelzungsverfahren auf Bundes- und Landesebene.

13. Welche Reaktionen anderer rechtsextremer oder rechtsextrem beeinflusster Medien und Organisationen auf die Vereinigung von DVU und NPD sind der Bundesregierung bekannt?

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben die einschlägig bekannten rechtsextremistischen Medien über die Entwicklung der Fusion und den dazugehörigen Rechtsstreit ausführlich und mit unterschiedlicher Bewertung berichtet.

14. Über wie viele Mandatsträger auf kommunaler und Landesebene verfügten NPD und DVU vor der Vereinigung, und wie viele Mandatsträger hat die NPD – Die Volksunion (bitte aufgliedern nach Ort und Gremium)?

Die NPD stellt in Mecklenburg-Vorpommern sechs und in Sachsen acht Landtagsabgeordnete. Darüber hinaus verfügt sie bundesweit über rund 330 Kommunalmandate, davon rund drei Viertel in den neuen Bundesländern.

Die DVU verfügt insgesamt über 36 Kommunalmandate, davon ebenfalls rund drei Viertel in den neuen Bundesländern.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333